

**Landkreis Teltow-Fläming  
Amt für Bildung und Kultur  
SG Schulverwaltung und  
Kultur  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde**

Eingangsvermerk

**Antrag (AF 02)** auf Erstattung der notwendigen Fahrtkosten an den Landkreis Teltow-Fläming (Antrag nicht für Fahrtkosten Schülerbetriebspraktikum 9. und 10. Klasse)  
**Zeitraum von** **bis**

**1. Persönliche Angaben**

<b>Angaben zum Schüler</b>		männl. <input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/>		<b>Gesetzliche/r Vertreter</b>	
Name		Name			
Vorname		Vorname			
PLZ, Ort, ggf. Ortsteil (Hauptwohnung)		PLZ, Ort, ggf. Ortsteil			
Straße, Nr.		Straße, Nr.			
Geburtsdatum		Telefonnummer			
Nur auszufüllen bei Heim- oder Pflegekindern:					
Gewöhnlicher Aufenthalt (Anschrift Heim/Pflegestelle)		Telefonnummer			

**2. Angaben zum Schulbesuch**

<b>2.1 Besuch einer allgemein bildenden Schule einschl. Schule mit sonderpädagog. Förderschwerpunkt</b>					
Name/Ort der aufnehmenden Schule				Klasse	
Der Schulbesuch erfolgt auf der Grundlage					
<b>a) Besuch einer Grundschule, Zutreffendes ankreuzen:</b>					
<input type="checkbox"/>	örtlich zuständige Grundschule	<input type="checkbox"/>	zuständige Grundschule bei deckungsgleichen Schulbezirken	<input type="checkbox"/>	andere als die zuständige Grundschule mit Gestattung des Landesamtes f. Schule und Lehrerbildung
<b>b) Besuch einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule:*</b>					
Erstwunschschule		Zweitwunschschule			
Gewählter Bildungsgang:					
*(Erst- und Zweitwunschschule wie auch Bildungsgang entsprechen den Angaben des Anmeldebogens zu einer weiterführenden allgemein bildenden Schule.)					
<input type="checkbox"/>	Bei der besuchten Schule handelt es sich um ein Angebot des Staatlichen Schulamtes.				
<b>c) Zuweisung durch das Staatliche Schulamt (Kopie beifügen)</b>					<input type="checkbox"/>
<b>2.2 Besuch einer beruflichen Schule (wie Oberstufenzentrum)</b>					
Name/Ort der aufnehmenden Schule				Klasse	

# Antragsformular 02 Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Stand

Bezeichnung des Bildungsganges																				
Ausbildungszeitraum	von	bis																		
Name, Anschrift des Praktikumsbetriebes (Nachweis durch Kopie des Praktikumsvertrags)																				
<b>2.3 zum Zeitpunkt der Antragstellung gültige Unterrichtstage und -zeiten (sofern bekannt):</b> <table border="1" style="margin-left: 20px;"> <thead> <tr> <th>Wochentag</th> <th>Beginn</th> <th>Ende</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Montag</td> <td></td> <td>Uhr</td> </tr> <tr> <td>Dienstag</td> <td></td> <td>Uhr</td> </tr> <tr> <td>Mittwoch</td> <td></td> <td>Uhr</td> </tr> <tr> <td>Donnerstag</td> <td></td> <td>Uhr</td> </tr> <tr> <td>Freitag</td> <td></td> <td>Uhr</td> </tr> </tbody> </table>			Wochentag	Beginn	Ende	Montag		Uhr	Dienstag		Uhr	Mittwoch		Uhr	Donnerstag		Uhr	Freitag		Uhr
Wochentag	Beginn	Ende																		
Montag		Uhr																		
Dienstag		Uhr																		
Mittwoch		Uhr																		
Donnerstag		Uhr																		
Freitag		Uhr																		
Sollten die Zeiten von den Praktikumszeiten abweichen, sind diese auf einer extra Anlage auszuweisen.																				
Unterbringung im Wohnheim	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein																		

### 3. Beförderungsmittel

<input type="checkbox"/> öffentliche Verkehrsmittel			
Einstiegsort			
Ausstiegsort			
<input type="checkbox"/> privates Fahrzeug: Pkw/Moped/Mofa/Motorrad (Zutreffendes unterstreichen):			
Kennzeichen:		Fahrzeughalter	
Da die Benutzung mit privaten Fahrzeugen nur in begründeten Ausnahmefällen möglich ist, z. B. weil die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel gemäß § 8 der Satzung über die Schülerbeförderung nicht zumutbar ist oder öffentliche Verkehrsmittel nicht existieren, bedarf die Benutzung privater Fahrzeug einer nachvollziehbaren ausführlichen Begründung, die mit dem Antragsformular einzureichen ist.			

**Erklärung:** Ich versichere, dass meine o. g. Angaben richtig sind. Mir ist bekannt, dass unberechtigt empfangene Leistungen zurückgefordert werden können. Die Hinweise im Merkblatt wurden zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, jede Änderung vorstehender Angaben unverzüglich dem Landkreis Teltow-Fläming mitzuteilen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler/ gesetzliche/r Vertreter

### Einwilligung zur Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener Daten

Hiermit willige ich ein, dass die personenbezogenen Daten in diesem Antrag vom Landkreis Teltow-Fläming gespeichert und verarbeitet werden.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift gesetzliche/r Vertreter

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Schüler

### Prüf- und Bearbeitungsvermerk der Schule:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Schulstempel

## **Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß den Artikeln 13 und 14 der EU-DSGVO**

---

Landkreis Teltow-Fläming			
Dezernat	I	Ansprechpartner:	Frau Schulze-Keppler
Amt	Bildung und Kultur	Telefon:	03371/608 3133
Sachgebiet	Schulverwaltung und Kultur	Stand:	18.10.2018

---

Mit diesem Informationsblatt klären wir Sie über Ihre Rechte nach den Artikeln 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) auf. Wir sagen Ihnen, was mit Ihren personenbezogenen Daten passiert und an wen Sie sich wenden können, wenn Sie Fragen zu Ihrem Antrag oder zum Schutz Ihrer Daten haben.

Sie beantragen im Rahmen der Schülerbeförderung die Beförderung und Ausstellung einer Schülerjahreskarte oder die Erstattung der notwendigen Fahrtkosten. Auf der Grundlage Ihres Antrages erhalten Sie einen entsprechenden Bescheid.

### **Welche Daten werden verarbeitet?**

Für die Durchführung und den Abschluss des Antragsverfahrens erheben, speichern, nutzen, übermitteln und löschen wir Ihre personenbezogenen Daten.

Für die Ausgabe einer Schülerjahreskarte bzw. im Rahmen der Schülerfahrtkostenerstattung werden die im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten gespeichert, verarbeitet sowie an das Verkehrs- bzw. Beförderungsunternehmen weitergegeben.

### **Wer ist die verantwortliche Stelle?**

Landkreis Teltow-Fläming  
Die Landrätin  
Kornelia Wehlan  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde

### **Welcher Fachbereich kann Fragen zum Antragsverfahren beantworten?**

Landkreis Teltow-Fläming  
Amt für Bildung und Kultur  
SG Schulverwaltung und Kultur  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde

### **Wer kann Fragen zum Datenschutz beantworten?**

Landkreis Teltow-Fläming  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde

## **Wofür werden meine Daten genutzt und auf welcher Rechtsgrundlage?**

Die Verarbeitung Ihrer Daten ist erforderlich, damit Ihr Antrag auf Beförderung und somit Ausstellung einer Schülerjahreskarte sowie Ihr Antrag auf Schülerfahrtkostenerstattung bearbeitet werden kann. Damit verbunden ist die Weitergabe der personenbezogenen Daten an das entsprechende Verkehrs- bzw. Beförderungsunternehmen, dass für die Ausgabe der Schülerjahreskarten verantwortlich ist. Es erfolgt somit die Beauftragung der Herstellung der Schülerjahreskarten. (Brandenburgisches Schulgesetz, Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Teltow-Fläming, öffentlicher Dienstleistungsauftrag)

## **An wen werden meine Daten weitergegeben?**

Im Rahmen der Antragsbearbeitung werden Ihre personenbezogenen Daten an folgende Einrichtungen/Behörden übermittelt:

- Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH im Rahmen der Herstellung von Schülerfahrausweisen
- Herz Reisen GmbH im Rahmen der Herstellung von Schülerfahrausweisen
- Taxiunternehmen im Rahmen der Beförderung im Schülerspezialverkehr

## **Wie lange werden meine Daten gespeichert?**

Wir verarbeiten Ihre Daten so lange, wie es zur Erfüllung des Antragverfahrens und darüber hinaus gemäß den Regelungen der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis geboten ist.

Die Daten werden aus dem Datenverarbeitungsprogramm des Landkreises Teltow-Fläming, Amt für Bildung und Kultur, SG Schulverwaltung und Kultur nach drei Jahren nach Ablauf der Anspruchsgewährung gelöscht. Entsprechend den definierten Löschparametern erfolgt einmal pro Tag eine Überprüfung auf Daten, die gelöscht werden können. Sind entsprechende Daten vorhanden werden diese gelöscht. Beim Löschen von Schülerdaten werden dazugehörige Dokumente ebenfalls gelöscht. (Allgemeine Systembeschreibung VABcon)

## **Welche Rechte habe ich?**

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die bei uns, zu Ihrer Person gespeicherten persönlichen Daten. Sollten Daten über Ihre Person falsch oder nicht mehr aktuell sein, dürfen Sie deren Berichtigung verlangen. Sie können außerdem die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Angaben verlangen. Weiterhin besteht ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragung. (Art. 15 ff EU-DSGVO)

## **Kann ich eine gegebenenfalls erteilte Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten widerrufen?**

Soweit Daten erhoben werden für die es keine rechtliche Verpflichtung gibt, (z. B. Ihre Telefonnummer), können Sie jederzeit eine von Ihnen erteilte Einwilligungserklärung widerrufen. Sie können Ihre Einwilligung für die Zukunft ändern oder gänzlich widerrufen.

Der Widerruf ist postalisch an den Landkreis Teltow-Fläming, Amt für Bildung und Kultur, Sachgebiet Schulverwaltung und Kultur, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde oder per Fax an die 03371/608 9070 zu übermitteln. (Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO)

### **Kann ich mich beschweren?**

Es besteht ein Beschwerderecht bei der folgenden Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für den Datenschutz  
und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg  
Stahnsdorfer Damm 77  
14532 Kleinmachnow

### **Muss ich meine Daten angeben und was passiert, wenn ich das nicht tue?**

Die Schülerdatenverarbeitungs-Software unterstützt die Bearbeitung von Anträgen auf Beförderung im ÖPNV und im Spezialverkehr. Alle Schüler, die am Schüler- und Schülerspezialverkehr teilnehmen, werden in Eingabemasken mit kompletter Antragsverwaltung organisiert. Werden die Daten nicht oder nicht vollständig bereitgestellt, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

### **Wo werden über mich Informationen eingeholt?**

Im Rahmen der Anspruchsgewährung auf Schülerbeförderung werden mittels entsprechender Anträge Daten abgefragt. (§ 14 Satzung über die Schülerbeförderung) Zudem wird im Rahmen der Amtshilfe über die Einwohnermeldeämter, sofern erforderlich, Informationen eingeholt.

(§ 5 ff VwVfG Bbg)